



46. ADAC-Rallye Kempenich

9. März 2025



ADAC Nordrhein e.V.
ADAC Pfalz e.V.
ADAC Mittelrhein e.V.
ADAC Saarland e.V.



TÜVRheinland®
TÜV Saarland automobil



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 46. ADAC Rallye Kempenich
 Veranstaltungs-Zeitraum: 09.03.2025



Status: Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 65,27 km Schotter 3,61 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	8	Anzahl der Rundkurse	4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	161,89		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	68,88		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup 2025	National B	Min. National B	-
HJS-DRC 2025	National A	Min. National B	153/25
ADAC Rheinland-Pfalz-Meisterschaft	ADAC Meisterschaft	Min. National C	-
Youngtimer Rallye Trophy	National A	Min. National A	TBA
ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Rallyesport	ADAC Meisterschaft	Min. National C	-
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft	ADAC Meisterschaft	Min. National C	-

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14707/25 genehmigt am: 30.01.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

MSC Kempenich e.V. im ADAC

Berthold Hantel

Lerchenweg 24

56746 Kempenich

berthold.hantel@msc-kempenich.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Ab 27.01.2025 von 19:00 – 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Bertold Hantel, Kai Hantel, Wolfgang Müller, Michael Nett

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jürgen Sponheimer	Liz. -Nr. SPA 1060766
	Wolfgang Schmitt	Liz. -Nr. SPA 1058523

Art. 2.6 DMSB ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	<u>Helmut Weyer</u>
DMSB Safety Delegate	n.n.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Berthold Hantel	Liz. -Nr.	SPA 1060987
Rallyeleiter (RyL):	Kai Hantel	Liz. -Nr.	SPA 1101818
Stellv. RyL:	Wolfgang Huhmann	Liz. -Nr.	SPA 1059853
Veranstaltungssekretärin:	Christiane Hantel	Liz. -Nr.	SPA 1302352
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Michael Nett	Liz. -Nr.	SPA 1073356
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Thomas Paulus	Liz. -Nr.	SPA 1047384
Techn. Kommissare:	Uwe Schamper	Liz. -Nr.	SPA 1059406
Techn. Kommissare:	Aart Ploeg	Liz. -Nr.	SPA NL 8721
Techn. Kommissare:	Wolfgang Lohof	Liz. -Nr.	SPA 1052262
Medizinischer Einsatzleiter*:	Bernd Nagel	Liz. -Nr.	SPA 1111414
Zeitnahme (Obmann):	Felix Maurer	Liz. -Nr.	SPA 1176478
Teilnehmerverbindungsperson:	Armin Becker		
Auswertung:	Felix Maurer	Liz. -Nr.	SPA 1176478
Pressebetreuung:	Birgit Nett		
Umweltbeauftragter:	Hans-Joachim Müller	Liz. -Nr.	SPA 1018042

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Leyberghalle
 Straße: Leygasse
 PLZ, Ort: 56746 Kempenich

Rallyezentrum eingerichtet
 Samstag, 08.03.2025 von: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Sonntag, 09.03.2025 von: 06:30 Uhr bis 23:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt NUR DIGITAL
 Virtueller Aushang (Link): [https://www.tw-sportsoft.de/ADAC Rallye Kempenich 2025 505182/](https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Rallye_Kempenich_2025_505182/)
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Virtueller Aushang	26.01.2025	
Nennschluss	Virtueller Aushang	01.03.2025	24:00
Veröffentlichung der Nennliste	Virtueller Aushang	05.03.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	L83, Kempenich	09.03.2025	07:00 – 08:00
Beginn der Besichtigung	L83, Kempenich	09.03.2025	07:30
Ende der Besichtigung	L83, Kempenich	09.03.2025	11:30
Dokumentenabnahme, freiwillig (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Leyberghalle Kempenich	082.03.2025	15:30 – 18:00
Dokumentenabnahme	Leyberghalle Kempenich	09.03.2025	06:45 – 07:30
Technische Abnahme, freiwillig	Fa. Grones Kempenich	08.03.2025	15:45 – 20:00
Technische Abnahme	Fa. Grones Kempenich	09.03.2025	07:00 – 08:00
Nennschluss Mannschaften	Leyberghalle Kempenich	09.03.2025	10:30
Ausgabe des Trackingsystems	Virtueller Aushang		
Fahrerbesprechung	Virtueller Aushang		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Leyberghalle Kempenich	08.03.2025	18:30
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	08.03.2025	10:30
Startpark Öffnung, Startzone Einfahrt	L83, Kempenich	09.03.2025	11:00
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	L83, Kempenich	09.03.2025	11:31
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	L83, Kempenich	09.03.2025	16:06
Technische Schlusskontrolle			Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse			19:00
Aushang der Endergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung			20:00

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Die Nennung erfolgt ausschließlich Online.

Link zum Online-Nennformular: https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Rallye_Kempenich_2025_505182/

WICHTIGER HINWEIS:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Sollte die maximale Anzahl an Bewerbern erreicht sein, entscheidet der Eingang des Nenngeldes und der somit korrekten und vollständigen Nennung über die Erteilung eines Startplatzes.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 begrenzt.

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B

	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
--	---

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981

	<p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Youngtimer
Y1 – Y31	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2025 (vorbehaltlich der Genehmigung)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Veranstalterwerbung, bei normalem Nennschluss, incl. Trackingsystem:

RC2, R-GT	440,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	380,00 €
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7 / Youngtimer	340,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00 €
Mannschaftsnennung	50,00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld der Nennung ist auf das nachstehende Konto zeitgleich mit Abgabe der Nennung jedoch spätestens bis zum Nennungsschluss der Veranstaltung zu überweisen.

Bei zeitgerechter Absage der Teilnahme vor Nennungsschluss wird das entrichtete Nenngeld rückerstattet.

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Ahrweiler	MSC-Kempenich
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE52 57751310 0000 51979	MALADE51AHR
IBAN	BIC

Rallye Kempenich 2025

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild:

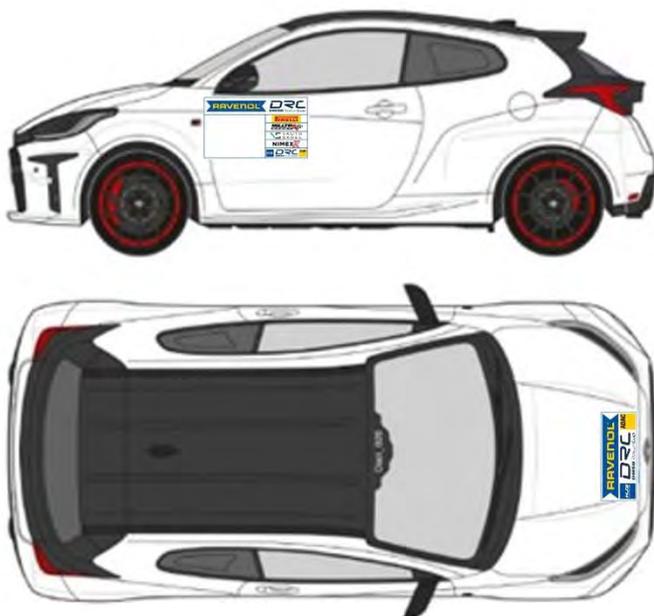
Sponsorenaufkleber DRC

Ober-/ unterhalb der Startnummern:

Motorhaube vorn

Motorhaube vorn

Startnummerträger HJS DRC 51 x 31 cm



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters:

Zum Zeitpunkt der Rallye ist mit einem Wintereinbruch zu rechnen. Entsprechend sind hier Winterreifen vorzuhalten.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Nachweis Funktionsbereite App des RS Lite

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Raum der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Es wird ein Zeitplan im virtuellen Aushang veröffentlicht.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Techn. Datenblatt (Siehe virtueller Aushang)
- Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) (Siehe virtueller Aushang)

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Es wird ein Zeitplan im virtuellen Aushang veröffentlicht.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.



Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Parc fermé am Ziel der Veranstaltung.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Tanken

- Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2, ED-Tankstelle, Hannebacher Straße, 56746 Kempenich
- Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können. Es darf ausschließlich Kraftstoff von der vorgenannten Referenztankstelle getankt werden.

Reifen

- Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet.

Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) ist zwingend bis zum Nennschluss (Siehe virtueller Aushang) notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Summe von Tabellenpunkten in der Klasse.

Es ist ein Startpark im eingerichtet. Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	weiße Signalweste mit Beschriftung – Control
Wertungsprüfungsleiter:	rote Signalweste mit Beschriftung – WP-Leitung
Streckenposten:	gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart
Zeitnehmer:	grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Pokale für 1. – 3. Platz im Gesamtklassement, 1. Platz Mannschaftswertung

30% Pokale in der Klassenwertung

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich auf der L83, Kempenich (Startpark)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Rallye Guide bzw. Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

A man with short brown hair, wearing a grey t-shirt, a black necklace, and a large black headset with a microphone, is smiling. He is wearing dark sunglasses. The background shows a motorsport track with a blue and white structure, possibly a pit lane or a race track barrier, under a cloudy sky.

**Ich erlebe Motorsport
am liebsten hautnah.**

**Mein Ehrenamt
macht's möglich.**

Ehrenamtler gesucht!

**Dich fasziniert Motorsport
und Du möchtest mittendrin
statt nur dabei sein?**

**Wenn Du Lust hast im Ehrenamt aktiv zu werden,
dann bewirb Dich jetzt und werde Teil unseres Teams!**



« Mehr Infos

Bei Interesse einfach hier melden:
sport@mrh.adac.de

ADAC